



WOHN-PFLEGE-BÖRSE

Wir führen eine Wohn-Pflege-Börse, die zeitnah und in engem Kontakt mit den Projekten aus unserem Netzwerk über freie Angebote in Wohn-Pflege-Gemeinschaften informiert.

ONLINE-SERVICE

Wir berichten regelmäßig im Norddeutschen Newsletter und im bundesweiten Journal für Wohn-Pflege-Gemeinschaften über aktuelle Themen und Projekte.

Wir veröffentlichen auf unserer Website Kurzporträts der Hamburger Projekte, wichtige Infoblätter, aktuelle Veranstaltungs- und Literaturhinweise sowie Tagungsdokumentationen.

VERANSTALTUNGEN

Wir führen regelmäßig Fach- und Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichsten Aspekten quartiersnaher Wohn- und Versorgungsformen und innovativer Wohn-Pflege-Projekte durch.

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT



Angegliedert an die „Ko-Stelle“ findet, schult und setzt das Projekt BiQ Freiwillige ein für die Stärkung der Mitwirkungsrechte von pflege- und assistenzbedürftigen Menschen.

Mehr Infos unter www.biq.hamburg

BERATEN
BEGLEITEN
VERNETZEN

ALTWERDEN IM QUARTIER

HAMBURGER KOORDINATIONSSTELLE FÜR WOHN-PFLEGE-GEMEINSCHAFTEN

besteht seit 2006 als unabhängige Anlauf- und Fachstelle für alle Bürgerinnen und Bürgern und Institutionen, die sich für innovative Wohn-Pflege-Gemeinschaften interessieren.

Anschrift: Sternstraße 106, 20357 Hamburg
2. Etage (Fahrstuhl)

Anfahrt: U- und S-Bahn Sternschanze

Telefon: 040/432942-23 oder -32

E-Mail: koordinationsstelle@stattbau-hamburg.de

Internet: www.koordination-wohn-pflege-gemeinschaften.hamburg



Ansprechpartnerinnen:

Maike Mahlstedt (M.A. Gerontologie)

Mascha Stubenvoll (Dipl. Ing. Stadtplanung)



STATTBAU
HAMBURG
Gemeinwohl
gGmbH

gefördert von:



Hamburg | Sozialbehörde

WOHN-PFLEGE- GEMEINSCHAFTEN

ALTWERDEN IM QUARTIER

BERATEN
BEGLEITEN
VERNETZEN



BERATUNG

Wir informieren und beraten An- und Zugehörige, Initiatoren und Institutionen über innovative Wohnformen für pflege- und assistenzbedürftige Menschen. Wir unterstützen Sie bei der Suche nach einem geeigneten Angebot bzw. dem Aufbau eines Wohn-Pflege-Projekts.

PRAXISBEGLEITUNG

Wir stehen Initiatoren in Fragen der Planung, Umsetzung und Praxisgestaltung von Wohn-Pflege-Gemeinschaften fachlich zur Seite.

Wir beziehen je nach Bedarf Experten aus unserem Netzwerk in den Beratungsprozess ein.

VERNETZUNG

Wir bieten den Akteuren der Hamburger Wohn-Pflege-Projekte regelmäßige Foren zum Informations- und Erfahrungsaustausch.

Wir sind eingebunden in den Hamburger Diskussionen zur Förderung quartiersorientierter Wohnformen für pflegebedürftige Menschen und andere, bundesweit agierende Netzwerke.

KOOPERATION

Wir kooperieren mit Instituten und Stiftungen, zum Beispiel der Homann-Stiftung, die unsere Arbeit projektgebunden fördert.



HAMBURGER
KOORDINATIONSSTELLE
FÜR WOHN-PFLEGE-GEMEINSCHAFTEN

WOHNEN UND VERSORGUNGS- SICHERHEIT IM QUARTIER

Sich Zuhause wohlfühlen, Nachbarn treffen, in der Nähe einkaufen gehen, mit anderen etwas unternehmen und unterwegs sein können... das ist Teil unserer Lebensqualität. Dies gilt umso mehr für Menschen, die gesundheitlich eingeschränkt oder auf Pflege angewiesen sind: Soziale Kontakte, verlässliche Hilfen im Alltag, das Gefühl nicht isoliert zu sein und natürlich die Sicherheit auf Dauer gut versorgt zu werden sind sehr wichtig. Falls Sie nicht mehr in ihrer angestammten Wohnung leben können, informieren wir Sie über neue Wohnformen für Menschen mit Pflege- und Assistenzbedarf.

Zu diesen Wohn-Pflege-Gemeinschaften, die in allen Quartieren von der Stadt Hamburg gefördert werden, zählen zum Beispiel **Wohngemeinschaften** für Menschen mit Demenz oder für ausschließlich körperlich pflegebedürftige Menschen.

Für Menschen mit Pflege- und Assistenzbedarf, die weiterhin lieber in einer eigenen Wohnung leben möchten, sind **Hausgemeinschaften** eine gute Alternative. Die Mieterinnen und Mieter einer Hausgemeinschaft schließen sich als Gruppe zum Zwecke der gegenseitigen Unterstützung und gemeinsamen Betreuung durch einen oder mehrere ambulante Dienste zusammen. Voraussetzung ist neben barrierefreiem Wohnraum, dass es vor Ort eine Wohnküche und Gemeinschaftsräume gibt.

Nach dem **Hamburgischen Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetz** (HmbWBG) werden Wohn-Pflege-Gemeinschaften wie folgt unterteilt: Wohngemeinschaften in Selbstverantwortung (WG), Wohnassistentengemeinschaften (WAT) und Wohneinrichtungen in der Verantwortung eines Betreibers (WE).



Foto: Martha Stiftung

WOHNGEMEINSCHAFT IN SELBSTORGANISATION (WG)

Gemeinsamer Haushalt –
Gemeinsame Entscheidungen

In einer WG leben drei bis zehn auf Betreuung und Pflege angewiesene Menschen in einem gemeinsamen Haushalt zusammen.

Sie bzw. ihre gesetzlichen Vertreter und Vertreterinnen beauftragen einen Pflege- und Betreuungsdienst und vereinbaren, wie sie ihre Interessen gegenüber Dritten vertreten. Sie üben das Hausrecht aus, entscheiden über Art und Umfang der Dienstleistungen, auch über den Wechsel des Dienstleisters.

Unabhängig von dem individuellen Dienstleistungsvertrag schließt jedes WG-Mitglied einen Mietvertrag über seinen privaten Wohnraum zuzüglich anteiliger Gemeinschaftsflächen ab.

Foto: Hartwig-Hesse-Stiftung



BETREIBERGESTÜTZTE WOHN- ASSISTENZGEMEINSCHAFTEN (WAT)

Gemeinsamer Haushalt oder Einzel-Appartement –
in Verantwortung eines Betreibers

Wohnassistentengemeinschaften sind betreiber- gestützte Wohnformen für mindestens drei auf Betreuung angewiesene Menschen.

Der Wohnraum – entweder in einem gemeinsamen Haushalt oder in Einzelappartements – wird entweder vom Betreiber selbst oder durch Dritte überlassen.

Rechtlich unabhängig vom Mietvertrag erfolgt die Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen. Der Betreiber ermöglicht Betreuung in der Regel tagsüber.



Foto: Gina Sanders – Fotolia.com

WOHNEINRICHTUNG (WE)

Wohnen, Betreuung und Pflege
vertraglich gekoppelt

In einer Wohneinrichtung überlässt ein Betreiber Wohnraum und hält weitergehende Betreuungsleistungen vor: zum Beispiel Pflege, pädagogische Betreuung oder eine hauswirtschaftliche Versorgung.

In der Regel leben jeweils bis zu zwölf Personen in einer Wohneinheit mit Einzelzimmern und Gemeinschaftsräumen zusammen.

Neben einem individuellen Mitspracherecht wird die Mitwirkung nach HmbWBG in Wohneinrichtungen (WE) und Wohnassistentengemeinschaften (WAT) in der Regel in Form eines Wohnbeirats sichergestellt. (WE: §13 HmbWBG / WAT: §20 Abs. 2.3 HmbWBG)